



BAUGENOSSENSCHAFT
FAMILIENHEIM
BADEN-BADEN eG

Merkblatt für Mietwohnungsbewerber und
die Vergabe von Genossenschaftswohnungen

Um Ihren Wohnungswunsch ausreichend berücksichtigen zu können, benötigen wir von Ihnen einige Angaben. Dazu erhalten Sie von uns einen **Fragebogen für Mietwohnungsbewerber**, den Sie bitte sorgfältig ausfüllen sollen.

Soweit Sie hierzu Fragen haben, sind wir Ihnen beim Ausfüllen gerne behilflich.

Ein Angebot können wir Ihnen erst dann unterbreiten, wenn aus unserem Mietwohnungsbestand eine für Sie geeignete Wohnung frei wird.

Haben Sie aber bitte etwas Geduld!

Unsere Mietwohnungen befinden sich in **Baden-Baden**, im Wesentlichen im Bereich der Stadtteile (siehe auch beigefügten Plan):

- Lichtental
- Baden-Oos
- Baden-Balg
- Weststadt
- Baden-Cité
- Haueneberstein
- Steinbach

Für einige unserer Wohnungen benötigen Sie einen **Wohnberechtigungsschein**. Wenn Sie in Baden-Baden wohnen, erhalten Sie diesen beim Bauverwaltungamt der Stadt Baden-Baden, ansonsten bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

Sollten sich Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen ergeben oder Sie keine Wohnung mehr suchen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.



Voraussetzung zur Vermietung einer Wohnung ist, dass Sie Mitglied unserer Genossenschaft werden. Derzeit erfolgt dies jedoch erst bei Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses.

Die Höhe eines Geschäftsanteils beträgt 250,00 €. Außerdem ist ein Eintrittsgeld von 10,00 € zu entrichten. Ratenweise Zahlungen auf den Geschäftsanteil sind nach Absprache möglich.

Die Vergabe von Mietwohnungen erfolgt gemäß den von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossenen „Richtlinien für die Vergabe von Genossenschaftswohnungen“.

Bei Zuteilung einer Wohnung ist ein Finanzierungsbeitrag durch Übernahme von nutzungsbezogenen Pflichtanteilen zu erbringen. Die Höhe des Finanzierungsbeitrages richtet sich nach der Zimmeranzahl. Für eine Einzimmerwohnung sind neben dem mitgliedschaftsbegründenden Geschäftsanteil derzeit sieben weitere nutzungsbezogene Pflichtanteile, insgesamt acht Geschäftsanteile erforderlich; für jeden weiteren Wohnraum ist ein zusätzlicher nutzungsbezogener Pflichtanteil zu zeichnen. Auf Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat kann dieser Finanzierungsbeitrag – je nach Baujahr und Finanzierung der Wohnung – geändert werden.

Nähere Auskünfte geben wir Ihnen gerne in unserer Geschäftsstelle.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beziehen sich auf die augenblicklichen Verhältnisse und sind den marktbedingten Änderungen auf dem Gebiet des Wohnungsbaues unterworfen.

Ihre

Baugenossenschaft
Familienheim Baden-Baden eG